Struktur und Veränderung der sozialen Aktivitäten im Rahmen des Sozialbudgets

In unserer modernen und komplexen Industriegesellschaft sehen wir uns mit einer sozialen Umwelt konfrontiert, die sich gegenüber früher total verändert hat. Die sozial- und gesellschaftspolitischen Probleme machen es deshalb unausweichlich, daß heute die sozialpolitischen Aktivitäten nicht mehr nur isoliert und als Randerscheinungen des volkswirtschaftlichen Kreislaufs und des Gesellschaftsaufbaus gesehen, sondern voll in die wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Überlegungen einbezogen werden. Schließlich ist Sozialpolitik sowohl ökonomisch bedingt als auch ökonomisch wirksam. Durch sie werden Daten gesetzt und Datenänderungen vorgenommen.

Die aktuelle gesellschaftliche Problemlage erfordert daher in größerem Umfang als bisher Informationsgrundlagen und Entscheidungshilfen, die es uns erlauben, nicht nur die vielfältigen Verflechtungen innerhalb des Systems der sozialen Sicherung, sondern darüber hinaus auch die Interaktionen zu anderen gesellschaftlichen Bereichen zu erkennen und zu beurteilen. Verdeutlichen läßt sich diese Problematik, wenn man bedenkt, daß Maßnahmen und Voraussetzungen in der Wirtschaft-, Finanz- und Sozialpolitik sich heutzutage in hohem Maße wechselseitig bedingen. Besonders prägnant lassen sich die Interdependenzen dieser Teilpolitiken veranschaulichen, wenn man sich vor Augen führt, daß über die Sozialpolitik eine "zweite Einkommensverteilung" erfolgt, wobei Einkommen geschaffen werden, die nicht Leistungseinkommen sind. Diese abgeleiteten Einkommen fließen aber Einkommensbeziehern zu, die nichts zur Erzeugung des Sozialprodukts beitragen, jedoch an seinem Verzehr beteiligt sind.

Als äußerst wertvolles Instrument zur Analyse der sozialpolitischen Aktivitäten, zur besseren Ziel-Mittel-Formulierung
und Entscheidungsfindung sowie zur Erfolgskontrolle im Bereich der Sozialpolitik hat sich das Sozialbudget erwiesen,
das eine systematische Darstellung sozialpolitischer Maßnahmen liefert. Es zwingt zu einer einheitlichen Darstellung
der von verschiedenen Trägern wahrgenommenen sozialrelevanten Leistungen sowie deren Entwicklung und vermittelt
eine Vorstellung von der Größenordnung des Sozialaufwands.
Darüber hinaus lassen sich die Verflechtungen der Sozialleistungen in größerer Transparenz sichtbar machen, als dies
bei der herkömmlichen individuellen Betrachtungsweise der
einzelnen Sozialleistungsträger möglich ist.

Grundlegend für die Aufstellung eines Sozialbudgets und zur Erfüllung seiner Aufgaben als Informations- und Orientierungsinstrument ist eine Abgrenzung dessen, was wir als Sozialleistungen zusammenfassen und in unser Sozialbudget aufnehmen wollen. Innerhalb dieser Abgrenzung sind aber alle juristischen und historischen Differenzierungen hinfällig, da alles Sozialleistung ist, gleichgültig ob der Träger die Sozialversicherung, die Sozialversorgung oder die Fürsorge ist.

In Anlehnung an die für das Sozialbudget des Bundes gültige Definition verstehen wir unter Sozialleistungen "vorbeugende, wiederherstellende und wiedereingliedernde Maßnahmen und Einkommensleistungen, einschließlich der Vergünstigungen in Form von Steuer- und gesetzlich vorgeschriebenen Preisermäßigungen, die von besonderen gesetzlichen Einrichtungen, von Gebietskörperschaften und von Betrieben bei bestimmten sozialen Tatbeständen gesetzlich, satzungsgemäß, tarifvertraglich oder freiwillig zugewendet werden". Die neben dieser Begriffsbestimmung erforderlichen Definitionen zur

Entwicklung eines Sozialbudgets entsprechen ebenfalls den auf Bundesebene üblichen Abgrenzungen. Die dadurch erreichte Vergleichbarkeit der in das Sozialbudget des Landes eingegangenen Daten mit denen des Bundes erweist sich als äußerst vorteilhaft. Ein Teil der in das Sozialbudget Baden-Württembergs eingegangenen Daten beruht dabei auf Schätzungen.

Das institutionelle Sozialbudget

Einen methodischen Ansatz zur Erstellung eines Sozialbudgets bot die institutionelle Ordnung der sozialen Dienste. Diese sich am administrativen Aufbau ausrichtende Betrachtungsweise vermittelt ein Bild von der Struktur unseres Sozialsystems, welches schon allein deshalb notwendig ist, weil ohne Kenntnisse der institutionellen Ordnung das System der Sozialleistungen kaum verständlich ist und die fiskalischen Probleme überwiegend durch das Institutionelle bestimmt werden. Auf eine institutionell gegliederte Gesamtschau kann daher zumindest so lange nicht verzichtet werden, als das

Tabelle 1
Institutionelles Sozialbudget 1973

	Sozialleis	stungen1)	Anteil
Institutionen	Baden- Würt- tem- berg	Bundes- gebiet	am Bundes- gebiet
•	Mill	. DM	%
Institutionen insgesamt	37 459	243 432	15,4
1 Soziale Sicherung 10 Allgemeine Systeme 101 Rentenversicherung der Arbeiter 102 Rentenversicherung der Angestellten 103 Krankenversicherung 104 Unfallversicherung 105 Arbeitsförderung ²) 106 Kindergeld 11 Entgeltfortzahlung 12 Sondersysteme 121 Knappschaftliche Rentenversicherung 122 Altershilfe Landwirte ³) 13 Beamtenrechtliche Systeme 131 Pensionen 132 Familienzuschläge 133 Beihilfen 14 Ergänzungssysteme 141 Zusatzversicherung im öffenti. Dienst	27 731 19 904 8 062 3 655 979 881 829 498 2 773 361 136 225 4 431 3 177 1 053 201 262 257	5 706 6 025 3 240 17 442 8 251 6 792 1 459 30 359 22 051 6 885 1 423 1 836	17,0 21,2 16,7 14,2 13,8 15,4 15,9 2,0 15,4 14,6 14,4 14,4 14,1 14,3 14,4 14,4
142 Zusatzversicherung für einzelne Berufe 2 Freiwillige Leistungen	875 875	5 400	16,2
201 Arbeitgeberleistungen	1 722 1 309 163 147 103	14 275 9 449 1 753 2 305	12,1 13,9 9,3 6,4
4 Soziale Hilfen und Dienste 401 Sozialhilfe 402 Jugendhilfe 403 Ausbildungsförderung 404 Wohngeld 405 Öffentlicher Gesundheitsdienst	1 618 659 374 332 119	4 720 2 722 1 560 1 301) 14,0 2 13,7) 21,3 9,1
5 Indirekte Leistungen	5 5 1 3 5 1 6 5 3 4 8	33 109	15,6

Geld- und Sachleistungen, Allgemeine Dienste und Leistungen sowie Verrechnungen. –
 Einschließlich Arbeitslosenversicherung und berufliche Bildung. –
 Einschließlich Landabgaberente. –
 Einschließlich Kriegsopferfürsorge.

¹ Sozialbericht 1973, S. 125. Hrsg.: Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung.

derzeitige System der Sozialleistungsträger beibehalten wird. Schließlich ist für die Entscheidungsträger wichtig, den finanziellen Status und die Entwicklung der selbstverwalteten Versicherungsträger und anderer sozialer Institutionen zu kennen.

Im Jahre 1968 hat die Bundesregierung ein erstes institutionelles Sozialbudget erstellt, zu welchem 1969/70 ein funktionales Budget hinzukam. Seither werden jährlich beide Budgetarten berechnet und vorgelegt, seit 1971 werden die beiden Budgets – einer institutionell-funktionalen Gesamtkonzeption entsprechend – auch in verknüpfter Form dargestellt. Die Budgets der Bundesregierung decken die beiden Punkte Bestandsaufnahme und Vorausschätzung der sozialpolitischen Maßnahmen ab. Das hier für Baden-Württemberg vorgelegte Sozialbudget bezieht sich demgegenüber nur auf die Bestandsaufnahme.

Bei der Erstellung eines solchen Budgets stehen organisatorische und finanzielle Auswertungsgesichtspunkte im Vordergrund. Das institutionelle Sozialbudget geht dabei von den einzelnen Einrichtungen und Institutionen der sozialen Sicherung aus und hält die von ihnen erbrachten Sozialleistungen fest (Tabelle 1). Es lassen sich somit Erkenntnisse darüber gewinnen, über welche Einrichtungen die Gesamtheit der sozial motivierten Leistungen abgewickelt wird, welche Bedeutung die einzelne Einrichtung jewei!s hat und welche Geldströme über sie laufen. Berücksichtigt man, daß mit stark einem Viertel des Bruttoinlandsprodukts Baden-Württembergs die Sozialleistungen des Landes 1973 ein Volumen von 37,5 Mrd. DM erreichten, so läßt sich eine gewisse Größenvorstellung von den im sozialen Bereich erbrachten Sozialleistungen vermitteln.

Die Gliederung der Institutionen im Sozialbudget erfolgt nach bestimmten Kriterien. Für die institutionelle Zuordnung der Sozialleistungen spielen dabei zwei zusammenhängende Gesichtspunkte eine Rolle, erstens die Frage, welchen Charakter die Tatbestände haben, die die Leistungspflicht auslösen, - ob sie aligemeiner Natur (Position 1) oder spezieller Natur sind (Position 4) oder ob es sich um Entschädigungen handelt (Position 3) - zum zweiten ein Gesichtspunkt organisatorischtechnischer Art: Werden die Leistungen überwiegend aufgrund gesetzlicher Vereinbarungen von Gebietskörperschaften und Trägern der Sozialversicherung gezahlt (Position 1, 3 und 4), oder werden sie seitens der privaten Wirtschaft freiwillig beziehungsweise aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen erbracht (Position 2), oder handelt es sich um den Verzicht auf Einnahmen, die üblicherweise der öffentlichen Hand zustehen (Position 5).

Bemerkenswert ist, daß das institutionelle Budget über den staatlichen Bereich hinausgreift und auch sozialpolitisch motivierte Leistungen privater Träger erfaßt. Erst beide Komponenten zusammen machen das gesamte Sicherungssystem aus. Position 2, Freiwillige Leistungen, ist dabei jedoch noch auszubauen, insbesondere um den Bereich der Organisationen ohne Erwerbscharakter.

Betrachtet man die Sozialleistungen unter dem Aspekt einer Differenzierung nach Leistungsarten, sind unter Leistungen Einkommensleistungen (Geldleistungen und Minderbelastungen), Sachleistungen sowie Allgemeine Dienste und Leistungen zu verstehen. Die zuletztgenannte Leistungsart kann nicht unmittelbar einer bestimmten begünstigten Person zugerechnet werden, sie bezieht sich vielmehr auf die Kosten der Durchführung der sozialen Maßnahmen (Tabelle 2).

Leistungsarten des Sozialbudgets 1973

Leistungsarten	Mill. DM	Anteil in %
Sozialleistungen insgesamt	37 459,0	100
Einkommensleistungen	28 543,9 7 068,4	76,0 18,8
Leistungen	1 936,7	5,2

Tabelle 3
Finanzierungsarten und Finanzierungsquellen des Sozialbudgets Baden-Württemberg¹)

-		
	Sozialleistun	gen insgesamt
Finanzierungsarten Finanzierungsquellen	∘ Mill. DM	Anteil in %
	19	
Sozialbudget insgesamt	37 459,0	100
Nach Finanzier	ungsarten	
Beiträge	15 591,3	41,6
davon Versicherte	7 4 1 4 , 7	19,8
Arbeitgeber	8 1 7 6,6	21,8
Direktleistungen Arbeitgeber	7 305, 8	19,5
Öffentliche Mittel (Zuweisungen)	11774,3	31,4
Übriges	2 787,6	7,5
Nach Finanzieru	ngsquellen	
Unternehmen	12532,3	33,5
Bund	8671,9	23,2
Länder	5 2 1 2 , 4	13,9
Gemeinden	2 460,4	6,6
Sozialversicherung	23,7	0
Private Organisationen	145,5	0,4
Private Haushalte	8 406,7	22,4
Übrige Welt	6,1	0
Sozialversicherung	23,7 145,5 8 406,7	0 0,4 22,4

¹) Die Daten beruhen weitgehend auf Schätzungen, für welche die Angaben des Sozialbudgets 1973 der Bundesregierung maßgebend waren.

Die im Sozialbudget zusammengefaßten Sozialleistungen betrugen im Jahr 1973 in Baden-Württemberg insgesamt rund 37,5 Mrd. DM. Das entspricht einem Anteil von 15,4% an den Gesamtaufwendungen im Bundesgebiet. Es läßt sich somit eine gewisse Übereinstimmung mit dem auf Baden-Württemberg entfallenden Bevölkerungsanteil feststellen, der im selben Jahr 14,9% ausmachte.

Auf das umfassende System der Sozialen Sicherung (Position 1) entfiel mit 74% der weitaus größte Teil der gesamten Sozialleistungen. Aufgabe dieser Institutionengruppe ist der Schutz des Menschen vor existentieller Armut bei Eintreffen bestimmter sozialer Tatbestände wie Krankheit, Arbeitsunfähigkeit sowie Alter und Tod.

Für die in speziellen sozialen Situationen geleisteten Sozialen Hilfen und Dienste (Position 4) wurden 1,6 Mrd. DM aufgebracht. Etwas mehr als 1,7 Mrd. DM dienten der Milderung und Beseitigung von Folgen politischer Ereignisse (Position 3). Mit etwa 5,5 Mrd. DM, das sind immerhin 14,7% des erfaßten Sozialaufwands, gingen die Indirekten Leistungen, also auf verschiedene soziale Tatbestände (z. B. Familie, Alter, Vermögensbildung) abzielende Begünstigungen durch Minderbelastungen, in das Sozialbudget ein. Neben den bisher erwähnten auf gesetzlichen oder tarifvertraglichen Grundlagen basierenden Leistungen, die von den Sozialversicherungsträgern und Gebietskörperschaften erbracht werden, weist das Sozialbudget eine mit 875 Mill. DM (2,5%) angesetzte Position Freiwillige Leistungen auf, wobei es sich um den von privaten Arbeitgebern freiwillig zugunsten ihrer Arbeitnehmer geleisteten Sozialaufwand handelt, der überwiegend für Maßnahmen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung und des betrieblichen Gesundheitsdienstes sowie als Beihilfen verschiedenster Art geleistet wird.

Im Bereich der Sozialen Sicherung dominieren erwartungsgemäß die Rentenversicherung der Arbeiter mit der beachtlichen . Summe von 8,1 Mrd. DM, die der Angestellten mit knapp 3,7 Mrd. DM sowie die beamtenrechtlichen Systeme mit 4,4 Mrd. DM.

Für die Krankenversicherung wurden Aufwendungen in Höhe von etwas weniger als 6 Mrd. DM geleistet. Nimmt man das sie sozialpolitisch ergänzende System der Entgeltfortzahlung hinzu, so sind von den Leistungsträgern der Krankenversicherung und den Unternehmen zusammen 8,7 Mrd. DM aufgewendet worden. Diese Summe entspricht fast einem Drittel der gesamten Aufwendungen im Rahmen der Sozialen Sicherung (Position 1).

Tabelle 4
Leistungen nach Funktionen und Institutionen

			Familie			Gesu	ndheit		Ве	schäftigu	ng
Institutionen	Ins- gesamt	Kinder	Ehe- gatten	Mutter- schaft	Vor- beu- gung	Krank- heit	Unfall	Invali- dität (allg.)	Berufl. Bildung	Mobi- lität	Arbeits- losig- keit
	Mill. DM										
Sozialbudget insgesamt	37 459	2873,2	2 749,7	241,7	942,7	8 057,7	1 572,1	1 697,6	766,3	310,7	190,1
1 Soziale Sicherung	27 731	1 573,9	474,1	225,1	741,4	7 668,3	1 485,8	1 383,6	317,3	310,6	189,0
10 Allgemeine Systeme	19904	913,9	33,4	215,8	538,1	5 447,4	915,7	1113,4	317,2	310,6	187,0
101 Rentenversicherung der Arbeiter	8 0 6 2	242,7	2.4	_	267.6	204.8	50.0	855,4	20.1	_	_
102 Rentenversicherung der Angestellten	3 6 5 5	72.0	0.4	_	92,1	79.7	14.6	258,0	5.1	_	_
103 Krankenversicherung	5 9 7 9	21,5	19,7	215,8	151,9	5 162,9	205,7		0,2	_	_
104 Unfallversicherung	881	41,2	2,6	_	26,5	-	645,4	_	6,4	_	_
105 Arbeitsförderung	829	38,5	8,3	_		_	_	_	284,4	310,6	187,0
106 Kindergeld	498	498,0		_	_	_	_	_			_
11 Entgeltfortzahlung	2773	_	_	_	194,1	2 024.3	554.6	_	_	_	_
12 Sondersysteme	361	3.8	31.9	_	3.3	9,6	1.2	30.5	0.1	_	2.0
121 Knappschaftliche Rentenversicherung.	136	3,8	0.0	_	1.0	0,5	0.9	15.1	0.1	_	2.0
122 Altershilfe Landwirte	225	0,0	31,9	_	2.3	9,1	0.3	15.4	- -	_	_,_
13 Beamtenrechtliche Systeme	4431	653.4	408,8	9,3	5,9	187.0	11.6	177,3	_	_	_
131 Pensionen	3177	9,2	400,0	0,0		7,3	9.2	177,3	_	_	_
132 Familienzuschläge	1 053	644,2	408,8		_	7,0	-	.,,,,,	_	_	_
133 Beihilfen	201	0,2	+00,0	9,3	5.9	179.7	2,4	_		_	_
14 Ergänzungssysteme	262	2.8	_	-	5,5	170,7	2.7	62,4	_	_	_
141 Zusatzversicherung im öffentl. Dienst	257	2,8	_	_	_	_	2.7	61,3	_	_	
142 Zusatzversicherung für einzelne Berufe .	5		-	-	_	-		1,1	_	-	-
2 Freiwillige Leistungen	875	64,0	11,2	7,0	31,2	92,2	77,8	51,0	_	_	-
201 Arbeitgeberleistungen	875	64,0	11,2	7,0	31,2	92,2	77,8	51,0	-	-	_
3 Entschädigung	1 722	26.1	72,7	4,8	19.8	34,3	_	9,3	53.2	_	_
301 Versorg, der Kriegs- u. Wehrdienstopfer	1 309	11.8	10,3	3,7	19.8	31,5	_	9,3	53.1	-	_
302 Lastenausgleich	163	1,9	16,3	_	_		_	_	-	_	
303 Wiedergutmachung	147	0.5		_	_	1,3	_	_	0.1	_	_
309 Sonstige Entschädigungen	103	11,9	46,1	1,1	-	1,5	-	-		-	-
4 Soziale Hilfen und Dienste	1618	264,5	12,1	4,8	150,3	215,4	8,5	202,0	383,4	0,1	1,1
401 Sozialhilfe	659	11,5	10,2	0,7	10,6	195,6	8,5	202,0	40,5	0,1	1,1
402 Jugendhilfe	374	253,0	1,9	4,1	21,4	4,1		_	10,9	-	· -
403 Ausbildungsförderung	332	_	_	_	_	_	_	_	332,0	_	_
404 Wohngeld	119	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_
405 Öffentlicher Gesundheitsdienst	134	_	_	_	118,3	15,7	-	-	-	-	-
5 Indirekte Leistungen	5513	944,7	2 179,6	_	_	47,5	-	51,7	12,4	_	_
501 Steuerermäßigungen	5 1 6 5	944,7	2 179,6	_	-	47,5	-	51,7	12,4	_	-
509 Sonstige Vergünstigungen	348	_	_	_	-	_	_	-	_	_	-

Die Aufteilung der Sozialleistungen nach Arten zeigt, daß der größte Teil in Form von Einkommensleistungen gewährt wird. Wie aus *Tabelle 2* zu erkennen ist, fließen etwa drei Viertel der Aufwendungen des gesamten Sicherungssystems den Begünstigten als Einkommensleistungen zu.

Im Jahre 1973 wurden die im Sozialbudget des Landes erfaßten Sozialleistungen zum ersten Mal auch nach Finanzierungsarten und -quellen aufgegliedert.

Für die Zuordnung der ausgewiesenen Sozialleistungen auf die einzelnen Finanzierungsarten und -quellen waren dabei im wesentlichen die verfahrenstechnischen Grundlagen des Bundes richtunggebend.

Die im Sozialbudget Baden-Württembergs erfaßten Leistungen wurden danach im Jahre 1973 zu mehr als zwei Fünftel (15,6 Mrd. DM) durch Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber finanziert. Ein beachtlicher Anteil der Sozialfinanzen, nämlich rund 11,8 Mrd. DM, wurden durch öffentliche Zuweisungen gedeckt. Die direkten Leistungen der Arbeitgeber betrugen mit 7,3 Mrd. DM rund ein Fünftel der gesamten Sozialfinanzen.

Gliedert man die im Sozialbudget des Landes zusammengefaßten Sozialleistungen nach Finanzierungsquellen, so wurden etwa ein Drittel von Unternehmen und stark ein Fünftel von privaten Haushalten finanziert. Mit ungefähr 43% floß ein beachtlicher Anteil aus öffentlichen Kassen dem Sozialbudget zu. Rund 0,2 Mrd. DM kamen aus übrigen Quellen (z. B. Sozialversicherung, private Organisationen ohne Erwerbscharakter, übrige Welt).

Ordnet man die Finanzierungsquellen nach zwei Kategorien, und zwar in den öffentlichen und den privaten Bereich, dann zeigt sich, daß die öffentliche Hand mit 16,3 Mrd. DM, der private Bereich mit 21,2 Mrd. DM zur Finanzierung beitrugen.

Die funktionale Betrachtungsweise der sozialen Aktivitäten

Die Informationen des institutionellen Sozialbudgets können unter organisatorischen und finanziellen Gesichtspunkten interessant sein. Die einzelnen Institutionen des Sozialbudgets erbringen jedoch Leistungen für verschiedene soziale Zwecke. Die Rentenversicherung zum Beispiel für Alter, Hinterbliebene, Invalidität, Gesundheit, Rehabilitation. Die aktuelle Problemlage, die den (deutschen) Sozialhaushalt zu einem etwas schwerfälligen Instrument macht, liegt somit in der Überschneidung der Aufgaben seiner institutionell gegliederten Teileinrichtungen. Diese funktionellen Überschneidungen finden ihren Ausdruck zum Teil in dem internen Verbundnetz zwischen den Sozialleistungsträgern. Zur Beantwortung der zentralen Frage der Sozialpolitik, welche Funktion die Leistungen für ihre Empfänger haben, kann das institutionelle Sozialbudget aber kaum etwas beitragen.

Ein Sozialbudget, das als Entscheidungs- und Planungsinstrument einer rationalen Sozial- und Gesellschaftspolitik dienen soll, muß jedoch in dieser Weise problem- und zielorientiert ausgestaltet werden. Um diesen Anforderungen entsprechen zu können, ist neben der Kategorienbildung nach Institutionen folglich auch eine Differenzierung der Sozialleistungen nach Funktionen erforderlich.

Entgegen der ehemaligen konzeptionellen Gliederung hat das Statistische Landesamt seinen ursprünglichen Funktionalkatalog² geändert und bedient sich heute des auf Bundesebene verwendeten Schemas. Die Vorteile einer solchen Ver-

 $^{^2}$ Vgl. Überlegungen zur Entwicklung und erste Ergebnisse zur Erstellung eines Sozialbudgets, in: Baden-Württemberg in Wort und Zahl, Heft 12/1972, S. 373 ff.

Aiter	Hinter- bliebene	Folgen politischer Ereig- nisse	Woh- nen	Spar- förde- rung	Allgemeine Lebens- hilfen
		Mill	.DM	· · _	
8 928,4	4914,4	1 661,5	731,3	1 624,3	197,3
8 414,3 6 209,5 4 145,5	4726,2 3489,5 2171,1	164,0 155,1 100,8	1,6 1,6 1,6	- -	55,8 55,8
2064,0	1039,9 119,6 158,9	29,2 25,1	- - -	- - -	55,6 -
- - -	- -		<u> </u>	- - -	0,2 - -
177,4 66,7 110,7	99,4 44,1 55,3	1,8 1,8 -	- - -	- - -	 - -
1 899,2 1 899,2 -	1 078,5 1 074,8	- · -	- - -	- -	- - -
128,2 126,6 1,6	3,7 58,8 56,5 2,3	7,1 7,1 –	- - -	- - -	- - -
268,4 268,4	139,8 139,8	- - -	132,4 132,4		- -
0,3 - - - 0,3	0,4 0,4 - -	1 467,5 1 160,7 144,8 145,0 17,0	2,1 0,4 - - 1,7	8,2 - - - 8,2	23,3 8,0 - 0,1 15,2
132,3 132,3 - - -	0,5 0,5 - - -	5,7 5,7 - - -	119,1 0,1 - 119,0	- - -	118,2 39,6 78,6 - -
113,1 113,1 -	47,5 47,5 -	24,3 24,3 -	476,1 128,1 348,0	1 616,1 1 616,1 -	- - -

fahrensweise liegen klar auf der Hand: Einerseits wurde dadurch die Vergleichbarkeit von Bundes- und Landesergebnissen erreicht, andererseits wurde den Harmonisierungsbestrebungen entsprochen, die weit über das Sozialbudget des Bundes bis auf das Sozialbudget der Europäischen Gemeinschaften ausgreifen.

Erst ein nach funktionalen Gesichtspunkten gegliedertes Sozialbudget vermittelt dem Entscheidungsträger eine Übersicht über die Größenordnung der verschiedenen sozialen Tatbestände, die sich in einem Einkommensausfall oder in einer Einkommenslosigkeit einerseits, in zusätzlichen Belastungen andererseits äußern können und liefert Anhaltspunkte für das Setzen von Prioritäten (Tabelle 5).

Setzen von Prioritäten (Tabelle 5). Von den im Jahre 1973 im Sozialbudget des Landes Baden-Württemberg zusammengefaßten Leistungen in Höhe von 37,5 Mrd. DM entfielen auf die Funktion Alter über 8,9 Mrd. DM. Berücksichtigt man noch die Leistungen für Hinterbliebene mit 4,9 Mrd. DM, dann umfassen diese beiden Funktionen mit zusammen etwas weniger als 14 Mrd. DM über ein Drittel der gesamten Leistungen des Sozialbudgets. Die Leistungen für Alter und Hinterbliebene wurden dabei fast ausschließlich in Form von Altersrenten, Pensionen, Witwenrenten, Sterbegeldern und Abfindungen erbracht.

Für die Gruppe *Gesundheit* wurden im Jahre 1973 rund 12,3 Mrd. DM ausgegeben; dabei handelt es sich im einzelnen um etwas weniger als 8,1 Mrd. DM für Krankheit, 1,6 Mrd. DM für Unfall, 1,7 Mrd. DM für (allgemeine) Invalidität und stark 0,9 Mrd. DM für Vorbeugung.

Die zusammengefaßten Leistungen für die Funktionsgruppe Familie und die Funktion Wohnen weisen eine Höhe von etwa 6,6 Mrd. DM auf. Sie setzen sich zusammen aus 2,9 Mrd. DM für Kinder und 2,7 Mrd. DM für Ehegatten sowie etwas mehr als

0,2 Mrd. DM für Mutterschaft; für die Funktion Wohnen wurden 0,7 Mrd. DM geleistet. In die Funktion Kinder gingen überwiegend Kinder- und Waisengelder, in die für Ehegatten vor allem Steuervergünstigungen ein. Die für Mutterschaft erbrachten Leistungen entsprechen hauptsächlich den von der gesetzlichen Krankenversicherung geleisteten Zahlungen. In der Funktion Wohnen erfolgt eine Zusammenfassung von Wohngeld, Zins- und Tilgungszuschüssen, Steuervergünstigungen und ähnliches.

Rund 1,7 Mrd. DM wurden für die Funktion Folgen politischer Ereignisse, die die Kriegsfolgelasten umfaßt, aufgewandt. An Leistungen für die Sparförderung weist das Sozialbudget für 1973 über 1,6 Mrd. DM aus. Dazu zählen die Spar- und Wohnungsbauprämien, die Arbeitnehmer-Sparzulage nach dem Vermögensbildungsgesetz sowie Steuervergünstigungen. Für die Gruppe Beschäftigung, die die Funktionen Berufliche Bildung, Mobilität und Arbeitslosigkeit umschließt, wurden knapp 1,3 Mrd. DM gewährt. Der größte Teil davon, nämlich etwas weniger als 0,8 Mrd. DM, entfiel auf die Funktion Berufliche Bildung, die Maßnahmen der Arbeits- und Berufsförderung nach dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG)3, Rehabilitation sowie Ausbildungshilfen, wie sie das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAfög)4 vorsieht, und Steuervergünstigungen umfaßt. Weitere 0,3 Mrd. DM wurden für die Funktion Mobilität mit Maßnahmen wie der Förderung der Arbeitsaufnahme, Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen geleistet. Schließlich wurden knapp 0,2 Mrd. DM für die Arbeitslosigkeit ausgegeben; diese Leistungen erfolgten fast ausschließlich in Form von Arbeitslosen-, Kurzarbeiter-, Schlechtwetter- und Wintergeld. Gesetzliche Grundlage für nahezu sämtliche in den Funktionen Mobilität und Arbeitslosigkeit zusammengefaßten Leistungen bildet das AFG.

Das institutionell-funktionale Gesamtkonzept

Bei der zersplitterten Zuständigkeit der Sozialleistungsträger liefert eine isolierte Analyse der gesamten Sozialleistungen nach institutionellen oder auch funktionellen Gesichtspunkten nur eine unzulängliche Orientierungs- und Entscheidungshilfe für eine rationale Sozialpolitik.

³ Arbeitsförderungsgesetz (AFG) vom 25. Juni 1969 (BGBl. I, S. 582).

Tabelle 5
Funktionales Sozialbudget 1973

•	Sozialleis	tungen¹)	A=+oil
Funktionen	Baden- Württemberg	Bund	Anteil am Bund
	Mill.	DM	%
Familie			
Kinder	2873,2	18582	15.5
Ehegatten	2749.7	17 830	15.4
Mutterschaft	241.7	1 7 0 1	14.2
Zusammen	5 864.6	38 113	15.4
Wohnen	731.3	7313	10.0
Gesundheit	'0',0	, 0.0	, 0,0
Vorbeugung	942.7	5 8 2 9	16,2
Krankheit	8057.7	54 739	14,7
Arbeitsunfall, Berufskrankheit	1572.1	10132	15,5
Invalidität	1697,6	10261	16,5
Zusammen	12 270,1	80 96 1	15,2
Beschäftigung			
Berufliche Bildung	766.3	4 6 4 6	16.5
Sonstige Mobilität	310.7	2 2 5 9	13,8
Arbeitslosigkeit	190,1	1 467	13,0
Zusammen	1 267,1	8 3 7 2	15,1
Alter	8 928,4	53 35 6	16,7
Hinterbliebene	4914,4	29976	16,4
Folgen politischer Ereignisse	1 661,5	13498	12,3
Sparförderung	1 624,3	10421	15,6
Allgemeine Lebenshilfen	197,3	1 422	13,9
Insgesamt	37 459,0	243 432	15,4

¹) Geld- und Sachleistungen, Allgemeine Dienste und Leistungen sowie Verrechnungen.

⁴ Bundesgesetz über individuelle Förderung der Ausbildung (Bundesausbildungsförderungsgesetz – BAfög –) vom 26. August 1971 (BGBI. I. S. 1409).

Eine problemorientierte Betrachtungsweise erfordert deshalb ein institutionell-funktionales Gesamtkonzept des Sozialbudgets, wobei eine systematische Erfassung und Bewertung der sozialen Tatbestände, ihre Zuordnung zu den sie leistenden Institutionen bzw. einzelnen Sozialleistungsträgern sowie ihre Einordnung in ein geschlossenes System zu erfolgen hat. Das institutionell-funktionale Sozialbudget des Landes Baden-Württemberg vermittelt somit Vorstellungen, wie durch Spezifizierung der sozialen Tatbestände und ihrer Zuordnung nach Leistungsbereichen umfassende Informationen einerseits über den Umfang der sozialen Tatbestände, andererseits über die Aufteilung der von den einzelnen Institutionen erbrachten Leistungen zu gewinnen sind (Tabelle 4).

Mit Hilfe dieser Darstellungsmethode läßt sich deutlich unterscheiden, welche Aufgaben die sozialen Leistungen im Rahmen der gesamten sozial- und gesellschaftspolitischen Zielkonzeption wahrnehmen, wie dringlich ihre Verwirklichung ist im Verhältnis zu anderen Zielen und welche Wirkungen ihr Ausbau oder ihre Einschränkung mit sich bringen können.

Schließlich ist die geschlossene Darstellung der Sozialleistungen nach Institutionen und Funktionen – trotz der sicherlich noch zu verbessernden Abgrenzung der Funktionen – in hohem Maße geeignet, Strukturziffern verschiedenster Art (z. B. die Darstellung der Beanspruchung des Sozialprodukts durch die einzelnen Tatbestände und ihre Differenzierung nach Institutionen), ihre Entwicklung und darauf aufbauend Projektionen sozialer Strukturdaten zu erarbeiten.

Darüber hinaus bildet das institutionell-funktionale Sozialbudget auch eine geeignete Grundlage für die Fortentwicklung des Systems der Sozialen Sicherung, indem durch weitere Differenzierung der Funktionen die Verhältnisse von neutralisierenden, bzw. kompensierenden zu ursachentherapeutischen und prophylaktischen Maßnahmen erarbeitet werden können.

Als Beispiele seien aus dem Bereich der Gesundheitspolitik und Unfallverhütung der vorbeugende Gesundheitsschutz und die Rehabilitation genannt. Obwohl gerade die funktionale Gliederung des Sozialaufwands noch nicht zufriedenstellend vorgenommen werden kann und mannigfaltige Abgrenzungsschwierigkeiten gegeben sind, scheint die Feststellung gerechtfertigt, daß therapeutische und prophylaktische Maßnahmen im Verhältnis zu solchen der neutralisierenden Sozialpolitik noch entwicklungsfähig sind.

Entwicklung des Sozialaufwands 1971 bis 1973

Das beim Statistischen Landesamt vorhandene Datenmaterial erlaubt, für den Zeitraum von 1971 bis 1973 die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Soziallast aufzuzeigen. Neben der Darstellung der absoluten Größen empfiehlt sich jedoch auch eine Analyse verschiedener Strukturdaten, indem beispielsweise die Sozialleistungen zum Sozialprodukt in Beziehung gesetzt werden, um so die Relevanz des erfaßten Sozialaufwands abschätzen zu können.

Tabelle 6
Der Sozialaufwand und seine Beziehungen
zu wichtigen gesamtwirtschaftlichen Daten

Aggregat Quote	1971	1972	1973
. Mill	.DM		
Erfaßter Sozialaufwand	28628 115498	32652 127022	37 459 140 744
Pro	zent		
Sozialleistungsquote des Landes Baden-Württemberg Zum Vergleich:	24,8	25,7	26,6
Sozialleistungsquote des Bundes²)	25,4	26,3	26,1

Tabelle 7
Sozialleistungsziffern

	1971	1972	1973	
Bezeichnung	DM			
Sozialbudget je Kopfder Bevölkerung Sozialleistungen für Gesundheit	3 1 6 1	3567	4054	
je Kopf der Bevölkerung	995	1 180	1 328	
der Bevölkerung bis unter 15 Jahren	1 1 7 6	1 228	1 340	
60 und mehr Jahren	6 408	7 157	8355	

Bei der Konstruktion der beispielhaft erwähnten Strukturgröße bietet sich als geeignete Vergleichsgrundlage für den Sozialaufwand (Summe der erfaßten Sozialleistungen) das Bruttosozialprodukt zu Marktpreisen an. Die mittels dieses Aggregats gewonnene Verhältniszahl ist trotz der begrenzten Aussagefähigkeit als Ausdruck der formalen Belastung von Nutzen, da sie Vorstellungen von der Größenordnung des Sozialaufwands vermittelt. Durch die Sozialleistungsquote erhält man schließlich eine Vorstellung, welcher Teil der gesamten Kaufkraft, die von einer Volkswirtschaft geschaffen wurde, die Gestalt von Sozialleistungen annahm.

Für das Land Baden-Württemberg steht für die Jahre 1971 bis 1973 jedoch nur das Bruttoinlandsprodukt zur Verfügung. Der Unterschied zum Bruttosozialprodukt besteht dabei lediglich darin, daß bei diesem noch der Saldo der über die Grenzen fließenden Erwerbs- und Vermögenseinkommen hinzugerechnet wird⁵.

Obwohl das Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen nur bedingt als Basis für einen Belastungsvergleich herangezogen werden kann, dürfte die Entwicklung der mit Hilfe dieses Aggregats errechneten Sozialleistungsquote den Trend im Bereich der sozialpolitischen Aktivitäten richtig wiedergeben, sofern in dem der Beobachtung zugrundeliegenden Zeitraum der Außenbeitrag nicht zu starken Schwankungen unterworfen ist.

Tabelle 8
Struktur der Sozialleistungen nach Funktionen

•	Sozialleistungen insgesamt							
Funktionen	197	71:	197	Ver- ände- rung 1971 gegen 1973				
	Mill. DM	%	Mill. DM		%			
Familie								
Kinder	2562,9	9,0	2873,2	7,7	12,1			
Ehegatten	2 4 9 7, 1	8,7	2749,7	7,3	10,1			
Mutterschaft	208,8							
Zusammen	5 268,8		5 864,6					
Wohnen	546,4	. 1,9	731,3	2,0	33,8			
Gesundheit								
Vorbeugung	657,7							
Krankheit	5974,9							
Arbeitsunfall, Berufskrankheit	1 141,5			4,2				
Invalidität	1237,2			4,6 32.8				
Zusammen	9011,3	31,5	12 270,1	32,0	36,2			
Berufliche Bildung	432.9	1.5	766.3	2,1	77.0			
Sonstige Mobilität	146.7							
Arbeitslosigkeit	91.9			0.5				
Zusammen	671.5			3.4				
Alter	6 5 8 3.0							
Hinterbliebene	3 604.8							
Folgen politischer Ereignisse	1492,2							
Sparförderung	1312,5	4,6	1624,3	4,3	23,8			
Allgemeine Lebenshilfen	135,5	0,5	197,3	0,5	45,6			
Sozialbudget insgesamt	28 626	100	37459	100	30,9			

⁵ Die Größenunterschiede von Bruttosozialprodukt zu Marktpreisen und Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen betrugen im Jahre 1960 rund 632 Mill. DM, im Jahre 1970 knapp 3,8 Mrd. DM.

Staatliches Sozialbudget 1973 – Landeshaushaltsplan und Gemeindefinanzrechnung –

Funktionen	Zu- sammen	Ein- kommens- lei- stungen	Sach- leistungen	Allge- meine Dienste und Lei- stungen	Verrech- nungen
			1000 DM		
Familie . Gesundheit Beschäftigung . Alter und Hinterbliebene . Folgen politischer Ereignisse . Wohnen . Sparförderung . Allgem. Lebenshilfen		1 109 080 1 185 070 818 901 47 044	543 792 22 805 6 643 75 551	239 636 141 059 43 538 73 098 154 287 7 140 - 11 348	180 021 32 671 490 813 61 698
Insgesamt	6 966 728	4706680	824739	670 106	765 203

In Baden-Württemberg erreichte die so errechnete Sozialleistungsquote 1971 knapp ein Viertel des Bruttoinlandsprodukts und wies für die Jahre 1972 und 1973 eine kontinuierlich ansteigende Tendenz auf.

Die praktische Bedeutung der Sozialleistungsquote als Maßstab für Sozialleistungen darf jedoch die theoretische Problematik, die mit dieser wie mit jeder Quote überhaupt gegeben ist, nicht unberücksichtigt lassen.

Einen größeren Informationswert dürften spezifische Strukturziffern aufweisen, die sich gewinnen lassen, indem man Daten bzw. Datengruppen des funktionalen Sozialbudgets, wenn auch mit dem Vorbehalt, daß die Abgrenzungen nur grob übereinstimmen, zur Gesamtbevölkerung oder zur Teilbevölkerung ins Verhältnis setzt (Tabelle 7).

Untersucht man die Entwicklung der Sozialleistungen nach Funktionen, fällt unter anderem der überproportionale Anstieg

der Gesundheitsleistungen, der in den gegenüber 1971 gestiegenen Anteilen zum Ausdruck kommt, auf.

Demgegenüber nehmen die Leistungen für Familie und Wohnen zwar absolut noch zu, doch mit einer geringeren Rate als das Sozialbudget, so daß der Anteil zurückgeht. Der Aufwand für die Funktion Folgen politischer Ereignisse ist trotz des sinkenden Anteils dieser Leistungen am gesamten Sozialbudget absolut von 1,5 Mrd. DM im Jahre 1971 auf etwas weniger als 1,7 Mrd. DM im Jahre 1973 gestiegen. Diese Entwicklung beruht auf den gewährten Leistungsverbesserungen bei abnehmender Empfängerzahl.

Die Aufwendungen für die Sparförderung stiegen absolut gesehen, und zwar von 1,3 Mrd. DM auf gut 1,6 Mrd. DM.

Für die Funktion Beschäftigung ist weiterhin mit absolut und auch relativ steigenden Leistungen zu rechnen.

Schließlich weisen die Leistungen für Alter und Hinterbliebene absolut beachtliche Steigerungen auf, ihr Anteil am Sozialbudget unterliegt jedoch keinen allzu großen Schwankungen.

Das staatliche Sozialbudget

Zur weiteren Erhöhung des Informationsgrades hat das Statistische Landesamt Baden-Württemberg ein staatliches Sozialbudget für das Land erarbeitet. Das in dieses Budget eingehende Datenmaterial basiert auf den Angaben der Landeshaushaltsrechnungen bzw. -pläne sowie der Gemeindefinanzstatistiken. Seine Aussage beschränkt sich somit auf die sozialpolitischen Leistungen des Landes und der Kommunen Baden-Württembergs. Ziel dieses Budgets ist es, aus der funktionalen Gliederung der Sozialleistungen von Land und Gemeinden den Schwerpunkt des Einsatzes dieser Gebietskörperschaften in bezug auf bestimmte soziale Tatbestände herauszuarbeiten, um so eine rationalere Entscheidungsbasis für ein sozialpolitisch optimales Handeln auf Landesebene zu entwickeln. In dieses Budget gehen also nicht die Leistungen der Träger der gesetzlichen Versicherung ein. Aufwendungen für die

Tabelle 10

Anhang zum staatlichen Sozialbudget 1973 – Landeshaushaltsplan und Gemeindefinanzrechnung –

		Einkommens-	mens- Sach-	Allgemeine	Investitionen .		
Funktionen¹)	Zusammen	leistungen	leistungen	Dienste und Leistungen	Einrichtungen	Baumaßnahmen	
	1000 DM						
Familie	3598832	2 790	_	2 556 364	72 79 1	966 887	
Gesundheit	2 732 068	7	10041	1 805 725	189996	726 299	
Beschäftigung	2 063 971	20955	602	1 351 790	143 504	547 120	
Alter und Hinterbliebene	185 406	23 048	-	94896	2 00 1	65 461	
Folgen politischer Ereignisse	35 652	4835	17670	11 268	1 879	-	
Wohnen	259872	250	-	154 588	1 635	103 399	
Sparförderung	_	- .	-	_	-	_	
Allgemeine Lebenshilfen	-	-	-	-	<u>-</u>	-	
Bevölkerungsschutz und Verbesserung der Umweltverhältnisse	2 389 177	570	1 720	1 365 046	82 169	939672	
Insgesamt	11 264 978	52 455	30 033	7 339 677	493 975	3 348 838	

¹⁾ Die hier nachgewiesenen Leistungen nach Funktionen umfassen folgende Tatbestände:

Familie

Allgemeinbildende Schulen, Personal- und Verwaltungskosten; Förderung der freien Wohlfahrtspflege, Trennungsgelder, Umzugskosten, Auslagen in Armenrechtssachen, Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung.

Gesundheit

Leibesübungen einschließlich Einrichtungen, Kosten für ärztliche Untersuchungen nach dem Jugendschutzgesetz, Ersatz für Impfschäden und ähnlichem; Förderungsmaßnahmen des Landes zum Bau, Erweiterungen und Einrichtungen von Krankenanstalten, Universitätskliniken (Personal- und Verwaltungskosten); Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen und Bau für Suchtkranke, Baumaßnahmen für Anstalten von Nerven- und Geisteskranken, Hilfe für Zivilblinde.

Beschäftigung

Berufsschulen (Plichtfortbildung), Ingenieurschulen, Hochschulen und sonstige wissenschaftliche Einrichtungen, Personal- und Verwaltungskosten sowie bau-liche Maßnahmen; Zuschüsse für Investitionen an gewerblichen Unternehmen, Einsatz von Betriebshelfern, Armenanwaltskosten (Arbeits- und Sozialministerium).

Alter und Hinterbliebene

Förderungsmaßnahmen zum Bau von Altenpflegeheimen, Zuschüsse zur Förderung von Altenwohnheimen.

Folgen politischer Ereignisse

Gefahrenzulage bei der Kampfmittelbeseitigung, Zuschüsse zur Pflege der Kriegsopfergräber, Anstaltskosten für die von der IRO untergebrachten Ausländer, Ausgaben für die zivile Verteidigung.

Wohnen

Wohnraumbewirtschaftung und Wohnungsaufsicht, Wohnungsbau und Wohnsiedlung.

Sparförderung

Zinsverbilligungszuschüsse zur Förderung baulicher Maßnahmen (Altgehöfte).

Allgemeine Lebenshilfen

Hilfsmaßnahmen für Landwirte (Naturkatastrophen und sonstige Notstände), Gefangenen- und Entlassenenfürsorge.

Bevölkerungsschutz und Verbesserung der Umweltverhältnisse

Straßenentwässerung und Bedürfnisanstalten, Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche, Landespolizei (Personal- und Verwaltungskosten), allgemeine Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit.

Allgemeine Sicherung (Rentenversicherung, Krankenversicherung usw.) treten nur in den Fällen auf, in denen das Land und die Kommunen Arbeitgeber sind. Weiterhin enthält das Budget keine Bundesmittel, es sei denn, sie würden über den Landeshaushalt und die Gemeindehaushalte verteilt, sowie keine Leistungen, die bei bundesunmittelbaren Institutionen (z. B. Bahn und Post) anfallen.

Das staatliche Budget kann also nicht die Frage nach der Gesamtheit der in Baden-Württemberg anfallenden sozialpolitisch motivierten Leistungen beantworten. Demgegenüber beantwortet es die unter landespolitischen Gesichtspunkten interessante Frage, für welche sozialen Tatbestände (Funktionen), über welche Maßnahmen und in welcher Höhe das Land und die Gemeinden soziale Leistungen erbracht haben. Im Jahre 1973 wurden von den im staatlichen Sozialbudget zusammengefaßten Gebietskörperschaften für sozialrelevante Tatbestände immerhin Ausgaben in Höhe von rund 7 Mrd. DM geleistet. Entsprechend der besonderen Aufgabenstruktur der im staatlichen Sozialbudget erfaßten Träger weisen die auf die einzelnen Funktionen entfallenden Quoten im Vergleich zu denen des allgemeinen und umfassenderen Sozialbudgets andere Werte auf. Eine Analyse dieser Strukturziffern vermittelt eine Vorstellung über die Größenordnung der im staatlichen Sozialbudget aufgeführten Sozialleistungen (Ta-

Während die in die bisher besprochenen Sozialbudgets eingegangenen sozialrelevanten Tatbestände nach einheitlichen Kriterien, und zwar nach dem Sozialbudget des Bundes abgegrenzt wurden, hat das Statistische Landesamt darüber hinaus zusätzliche Leistungen der Kostenträger Land und Gemeinden, die über die bisher erfaßten Tatbestände hinausreichen, aber ebenfalls sozial motiviert sind, in einem Anhang zum staatlichen Sozialbudget zusammengefaßt. Es werden hier also zusätzlich "Sozialleistungen in einem weiteren Sinne" (vgl. Fußnoten zu Tabelle 10) ausgewiesen.

In dieser Ergänzung zum staatlichen Sozialbudget des Landes wurde einerseits der Funktionalkatalog um die Funktion Bevölkerungsschutz und Verbesserung der Umweltverhältnisse erweitert, andererseits wurden außer den sonst üblichen Leistungsarten auch die sozial motivierten Investitionen des Landes und der Gemeinden erfaßt.

Die in diesem Anhang zusammengefaßten zusätzlichen Sozialleistungen beliefen sich 1973 insgesamt auf rund 11,3 Mrd. DM. Für die Leistungsart Allgemeine Dienste und Leistungen wurden rund zwei Drittel, für investive Maßnahmen ein Drittel dieser Summe aufgebracht. Auf die übrigen Leistungsarten entfielen zusammen lediglich knapp ein Prozent der zusätzlichen Leistungen des Landes und der Gemeinden.

Ausblick

dem Wege zu umfassenderen aber auch entscheidungsrelevant differenzierteren Sozialbudgets. Ausgehend von den Aufgaben der Sozialbudgets, die unter anderem in einer möglichst präzisen Darstellung des Umfanges, der Struktur und Entwicklung der gesamten sozialen Leistungen und deren Finanzierung zu sehen sind, bedarf es jedoch noch weiterer Anstrengungen sowohl methodischer als auch erhebungstechnischer Art, um den mit den verschiedenen Sozialbudgets verbundenen konzeptionellen Gedanken gerecht zu werden. Wünschenswert wäre insbesondere eine größere Bereitschaft verschiedener Institutionen zur Angabe differenzierter Daten. Arbeiten zur Erfassung der Sozialleistungen der Organisationen ohne Erwerbscharakter (z. B. Kirchen, Verbände der Freien Wohlfahrt u.a.m.) in einem funktionalen Sozialbudget schreiten trotz beträchtlicher erhebungstechnischer Schwierigkeiten, die weitgehend durch die fehlende obligatorische Auskunftspflicht bedingt sind, zügig voran, so daß in den folgenden Jahren auch mit der Veröffentlichung der Daten dieser Sozialleistungsträger gerechnet werden darf. Inzwischen folgt auch die Bundesregierung den Intentionen des Landes Baden-Württemberg und deutet Bestrebungen an, die Sozialleistungen dieser Organisationen ebenfalls erfassen zu wollen⁶.

Die hier vorgelegten Sozialbudgets bilden die Grundlage auf

Ähnlich wie auf Bundesebene sollten in den folgenden Jahren auch die Länder eine mittelfristige Projektion der Daten in die Darstellung der Sozialleistungen einbeziehen. Allerdings dürften die Bemühungen, auf Landesebene problemgerechte Arbeitshypothesen (z. B. wirtschaftliche Grundannahmen, Gesetzesvorhaben) zu erhalten, mit großen Schwierigkeiten verbunden sein. Schließlich ließen sich mit einer Analyse über die Art der Zuordnung der öffentlichen Sozialeinnahmen und Sozialausgaben zu sozialen Gruppen interessante Zusammenhänge, die manche Entscheidungsfindung erleichtern könnten, offenlegen.

Als weiteres Ziel ist der Einbau der Sozialbudgets in die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen anzustreben. Analog zu der Aufteilung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen nach Bundesländern und der Zusammenfassung zu Bundesergebnissen müßten auch die Sozialbudgets des Bundes und der Länder so koordiniert werden, daß die vom Bundesarbeitsministerium angegebene Gesamtzahl mit der Summe der Bundesländer übereinstimmt. Eine in dieser Form verbesserte Informationsgrundlage würde nicht nur zu einer weiteren Präzisierung der aktuellen Daten, sondern vor allem auch zur Verbesserung der Prognosen beitragen. Für die sozialpolitisch relevanten Entscheidungsträger wäre das sicherlich eine wesentliche Hilfe, da sie im Rahmen von Reformbestrebungen und gesetzlichen Maßnahmen ihre Entscheidungen auf eine präzisere Informationsbasis stellen könnten und somit auch besser als bisher die Grenzen des Machbaren zu erkennen wären. Dipl.-Volkswirt Engelbert Drißner

belle 9).

⁶ Sozialbericht 1974, S. 19. Hrsg.: Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung.